



Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 25.10.2021

Anhörung der Gemeinde Buchheim als Träger öffentlicher Belange – Bebauungsplan „Engelswieser Weg II“ der Stadt Meßkirch

Das Plangebiet liegt im Norden der Stadt Meßkirch, in der Nähe der Stadthalle und soll drei Baugrundstücke umfassen, auf denen mehrgeschossige Häuser entstehen sollen.

Der Gemeinderat beschließt keine Stellungnahme zur Bauleitplanung der Stadt Meßkirch Bebauungsplan „Engelswieser Weg II“ abzugeben. Es werden keine direkten Berührungspunkte mit der Gemeinde Buchheim gesehen.

Anhörung der Gemeinde Buchheim als Träger öffentlicher Belange – Bebauungsplanänderung „Oberöschle West“ der Gemeinde Beuron (Ortsteil Hausen im Tal)

Mit der Änderung des Bebauungsplans „Oberöschle West“ soll die Nutzungsart eines „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein großzügiges Einfamilienhaus zu schaffen. Da die bisherigen Baufenster dieser Planung entgegenlaufen, würde eine Genehmigung dem rechtswirksamen Bebauungsplan widersprechen.

Der Gemeinderat beschließt keine Stellungnahme zur Bauleitplanung der Gemeinde Beuron – OT Hausen im Tal - Bebauungsplanänderung „Oberöschle West“ abzugeben. Es werden keine direkten Berührungspunkte mit der Gemeinde Buchheim gesehen.

Anpassung Brennholz-Preis der Gemeinde Buchheim

Der Gemeinderat stimmt der von der Forstverwaltung vorgeschlagenen moderaten Erhöhung des Brennholzpreises der Gemeinde von 62 € je Fm auf 64 € je Fm zu.

Bauvoranfrage bzgl. Aufstockung des bestehenden Wohnhauses in der Donautalstraße 22/1, Flurstück Nr. 103

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Riffen – Allmend“ im als Dorfgebiet ausgewiesenen Bereich. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans ist Bezugspunkt für die Bestimmung der Trauf- und Firsthöhe die Höhe der erschließenden Straßenachse (Donautalstraße) in der Mitte der überbaubaren Grundstücksfläche. Diese würden bei der geplanten Aufstockung wesentlich überschritten. Die Bauherrschaft legt dem Gemeinderat zur Beurteilung eine Höhenabwicklung mit Bezugspunkt in der Donautalstraße und einem fiktiven Bezugspunkt auf Riffen. Es soll vor Stellung eines Bauantrags geklärt werden, ob der Gemeinderat den erforderlichen Befreiungen zur Überschreitung der Firsthöhe und der Traufhöhe zustimmen würde.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich das Bauvorhaben durch die nach hinten versetzte Hanglage (Donautalstraße, Riffen, St. Georgs-Weg) trotz einer Überschreitung sowohl der im Bebauungsplan festgelegten Traufhöhe, als auch der Firsthöhe einfügt.

Kritisch wird angemerkt, dass es sich doch um eine erhebliche Überschreitung der Festsetzungen handelt und hier kein Präzedenzfall geschaffen werden sollte. Die Festsetzungen die in den Bebauungsplänen erfolgen sollten auch eingehalten werden.

Herr Hässler, Leiter der unteren Baurechtsbehörde des GVV Donau-Heuberg weist dazu darauf hin, dass es einen weiteren gleichgelagerten Fall eher nicht geben wird, da es sich hier um eine Besonderheit bei der Lage des Wohngebäudes handelt aus der sich diese Überschreitungen bei der geplanten Aufstockung ergeben.

Der Gemeinderat stellt fest, dass der vorgestellten Überschreitung der Firsthöhe und der Traufhöhe bei Einreichung eines Bauantrags zugestimmt werden könnte.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- Die Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass von Seiten des SC Buchheim/Altheim/Thalheim der Antrag gestellt wurde, dass die Gemeinde die Kosten für ein bereits beschafftes Schädlingsbekämpfungsmittel und Rasendünger für den Sportplatz übernimmt. Die Rechnung über den Betrag in Höhe von 1.335,18 € wurde der Verwaltung vorgelegt. Eine vorherige Absprache erfolgte nicht, jedoch wurden diese Kosten in früheren Jahren auch schon von der Gemeinde übernommen.

Der Gemeinderat stimmte der Kostenübernahme durch die Gemeinde zu.

- Aus der Mitte des Gemeinderates erfolgt die Anfrage bzgl. eines Fangnetzes am Sportplatz. Die Vorsitzende teilte mit, dass die Anfrage durch den SC BAT erfolgte. Der SC BAT wurde darauf hingewiesen, dass für eine Beratung im Gemeinderat klar sein müsse was gewünscht wird und in welcher Höhe sich die Kosten bewegen werden. Die erforderlichen Unterlagen liegen der Verwaltung noch nicht vor.